

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 14.09.2020

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen  
/Beiräte  
Bearbeiter/in: CDU/FDP-Fraktion  
Telefon: (03 85) 5 45 29 52

**Antrag  
Drucksache Nr.**

00473/2020

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Nachrüstung der Fußgängerampeln mit Rest-Rot-Anzeigen

## Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei allen künftigen baulichen Veränderungen bzw. notwendigen Modernisierungen bei Ampelanlagen sogenannte „Rest-Rot-Anzeigen“ für Fußgänger im Sinne der Erhöhung der Verkehrssicherheit nachzurüsten.

## Begründung

Der Oberbürgermeister wurde von der Stadtvertretung auf Antrag der CDU-Fraktion bereits 2016 beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine Umrüstung von Lichtsignalanlagen mit „Rest-Rot-Anzeigen“ möglich ist. Im Ergebnis wurde für die Ampel an der Schlossbrücke bereits eine Umrüstung vorgenommen. Dort wird diese leicht zu verstehende und international bekannte Anzeige sehr gut von Einheimischen als auch von Besuchern angenommen, Unfälle konnten vermieden werden.

Das Ziel ist nun die weitere Reduzierung von Rotlicht-Verstößen durch Fußgänger, eine Verbesserung des Miteinanders aller Verkehrsteilnehmer und somit eine gesamte Risiko-Reduzierung. Durch eine Anzeige der noch erforderlichen Wartezeit wird das Verständnis insbesondere von Touristen aber auch Kindern deutlich erhöht. Auch wird somit ein manchmal vermuteter Defekt an den Anforderungstastern an den Ampeln ausgeschlossen.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

Fotos

gez. Gert Rudolf  
Fraktionsvorsitzender